

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 12.08.2019

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Am Angerberg 25, 99094 Erfurt-Hochheim
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:30 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Peschke
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Skripek

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Vorstellung der Planung des Spielplatzes in Hochheim "Am Bache"	
3.2.	Gewässerkataster der Landeshauptstadt Erfurt - Hoch- heim	
3.3.	Beratung zu Vorschlägen der Mittelverwendung nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung	
4.	Einwohnerfragestunde	

- |      |   |                |
|------|---|----------------|
| 5.   | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.06.2019  |                |
| 6.   | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR   |                |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Aus- und Umbau des Spielplatzes Hochheim "Am Bache"       | <b>1466/19</b> |
| 7.   | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR   |                |
| 7.1. | Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung | <b>1298/19</b> |
| 7.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters         | <b>1300/19</b> |
| 7.3. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmes 2019  | <b>1342/19</b> |
| 8.   | Informationen   |                |

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Mitglieder des Ortsteilrates sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt zur Sitzung als Gäste einen Vertreter der Caritas, den Abteilungsleiter Planung/Neubau des Garten- und Friedhofsamtes und den Planungsarchitekten.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund der Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um TOP 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Aus- und Umbau des Spielplatzes Hochheim "Am Bache"

Die Dringlichkeit wird mit den zeitnah benötigten finanziellen Mitteln begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

**bestätigt Ja 10**

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt  
6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Aus- und Umbau des Spielplatzes HOH "Am Bache" erweitert.

### 3. Ortsteilbezogene Themen

#### 3.1. Vorstellung der Planung des Spielplatzes in Hochheim "Am Bache"

Der Abteilungsleiter Planung/Neubau des Garten- und Friedhofsamtes und der Planungsarchitekt stellen den neuen Plan für den Um- und Ausbau des Spielplatzes Hochheim "Am Bache" mit den eingearbeiteten Änderungswünschen vor.

Die Grundstruktur des Spielplatzes bleibt erhalten, er wird nur erweitert und ausgebaut. Zur Anbindung der neuen Kita wird ein neuer Weg gebaut, so dass die Kita besser an den Spielplatz angebunden ist und die Eltern einen zweiten Zugang zur Kita haben. Dies dient auch zur Vermeidung von Trampelpfaden.

Pflanzungen sollen als Abstandsgrün zum Bolzplatz dienen.  
Für die Eltern, Kinder und Besucher des Spiel- bzw. Volleyballplatzes werden Fahrradbügel aufgebaut.

Damit der Volleyballplatz nicht so nah an der Kita ist, wird er verschoben und neu aufgearbeitet. Dies ist auch ein Wunsch der Kirche, wegen des Blickfeldes.

Ein Baum der sich in der Mitte befindet, wird entfernt und somit eine größere Grünfläche geschaffen.

Es müssen Riegel in Richtung Straße gebaut werden, damit kein Kind in den öffentlichen Verkehrsraum laufen kann.

Ein Ortsteilratsmitglied macht den Vorschlag, die vorhandene, durch Kinder gebaute Buschhöhle mit in die Planung einzubeziehen und auszubauen.

Die Realisierung des Um- bzw. Ausbaues des Spielplatzes wird zwei bis drei Jahre dauern. Die Kosten für alle Maßnahmen belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf 200.000,00 Euro. Die Caritas möchte sich mit 10.000,00 Euro für den Eingangsbereich des Spielplatzes beteiligen. Das Garten- und Friedhofsamt wird für das Jahr 2020 noch finanzielle Mittel beantragen.

Nächstes Jahr sind Spielgeräte und Parkplätze geplant.

Der Ortsteilrat Hochheim äußert seine Bedenken bei der Mitfinanzierung.

- Wird der Spielplatz vielleicht nur ausgebaut, weil der Spielplatz des Kindergartens zu klein ist?
- der Ortsteilrat möchte, dass die Kinder aus der Kita und die anderen Kinder aus Hochheim zusammen spielen können. Daraus ergibt sich die Frage ob das Garten- und Friedhofsamt nicht mehr finanzielle Mittel beisteuern kann?
- Hochheim baut den Spielplatz und er wird letztendlich überwiegend von der Kita genutzt?
- Was wird durch den Förderverein der Kita übernommen?
- Der Spielplatz wird nicht nur durch Hochheimer Kinder genutzt werden, deshalb sollte sich die Kirche auch am Bau der Parkplätze beteiligen.

Der Vertreter der Caritas sagt, dass sie sich an der Anbindung beteiligen werden, aber nicht die Kosten vollständig übernehmen werden.

Es werden alle Mittel aus dem § 4 der Ortsteilverfassung für das Jahr 2019 für den Aus- und Umbau des Spielplatzes Hochheim "Am Bache" zur Verfügung gestellt.

Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für das Jahr 2019 belaufen sich auf 7.813,00 Euro.

Da im Ortsteil Hochheim noch andere Dinge realisiert werden müssen, können ab dem Jahr 2020 nicht mehr die gesamten § 4 Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Das Garten- und Friedhofsamt wird für das Jahr 2020 Mittel beantragen und Sponsoren suchen. Durch ein Beteiligungsmanagement wird eine Umfrage wegen Förderungen gemacht.

Fertigstellungsziel ist das Jahr 2021. Das Garten- und Friedhofsamt wird den Ortsteilrat darüber in Kenntnis setzen, was dieses Jahr gebaut und für nächstes Jahr geplant wird.

### **3.2. Gewässerkataster der Landeshauptstadt Erfurt - Hochheim**

Die untere Wasserbehörde hat darüber informiert, dass das Gewässerkataster für alle Gewässer II. Ordnung der Stadt Erfurt derzeit überarbeitet wird. Darin sind viele Vorfluter eingetragen, die bisher nur eine numerische Bezeichnung tragen. Auf der Grundlage alter Stadtgrundkarten, Straßenbezeichnungen, Lagebezeichnungen in anderen Computerprogrammen werden für diese Gewässer Namen vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Namen finden die Zustimmung des Ortsteilrates Hochheim.

### **3.3. Beratung zu Vorschlägen der Mittelverwendung nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung**

Der Ortsteilbürgermeister informiert den Ortsteilrat über die noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus den §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung.

Die finanziellen Mittel aus dem § 4 der Ortsteilverfassung werden Garten- und Friedhofsamt für den Aus- und Umbau des Spielplatzes Hochheim "Am Bache" im vollen Umfang zur Verfügung gestellt.

Für die noch vorhandenen Mittel aus § 16 sind noch Gelder für die beiden Kindergärten, die Senioren und die Feuerwehr geplant.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

### **5. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.06.2019**

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung ist mit der Einladung versandt worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Die Niederschrift wird bestätigt.

**bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

### **6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

**6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 1466/19  
Aus- und Umbau des Spielplatzes Hochheim "Am Bache"**

**beschlossen Ja 11**

#### Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 9, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Garten- und Friedhofsamt Erfurt finanzielle Mittel in Höhe von 7.813.00 EUR für den Aus- und Umbau des Hochheimer Spielplatzes "Am Bache" zur Verfügung gestellt.

7. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**
- 7.1. **Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung** 1298/19

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

- 7.2. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters** 1300/19

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister sowie einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel i.H.v. 650,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 7.3. **Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmes 2019** 1342/19

**beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Beschluss:

1) Entsprechend § 18 a) und b) i. V. mit § 19 b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person für die Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Kirmes finanzielle Mittel in Höhe von 2000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

2) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

## 8. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Ablauf der Kirmes 2019.

Die Leiterin des Evangelischen Kindergartens "Sankt Johannes", bat den Ortsteilrat um Unterstützung bezüglich der Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin, welche aufgrund von "Down-Syndrom" nach Ablauf einer 2-jährigen Maßnahme nun in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung wechseln sollte, obwohl sie gut in das Arbeitsumfeld der Kita eingegliedert wurde, finanziert wurde und somit in der Kita bleiben könnte. Die Finanzierung wird derzeit zu 30% von den Eltern der Kita-Kinder getragen. Im Ergebnis eines Termins des Ortsteilbürgermeisters beim Jugendamt und beim Sozialamt ergaben sich diesbezüglich Lösungen, dass Natascha in der Einrichtung bleiben kann.

gez. Peschke  
Ortsteilbürgermeister

gez. Skripek  
Schriftführerin